

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Büro Knoblich  
Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

Chemnitz, 5. August 2022

Ihr Zeichen: 21-027

Schreiben vom 06.07.2022

## Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans „Östlich Grunaer Bucht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Plangebiet umfasst 43,2 ha und soll zum durchgrünerten Erholungsgebiet mit Inklusionscamping und Sportangeboten entwickelt werden. Die auf dem ehemaligen Tagebaugelände entstehenden Gebäude sollen sich mittels Solarenergie eigenversorgen. Dach- und Fassadenbegründung sowie ÖPNV und E-Mobilität werden integriert. In 2 der 3 geschützten Biotop erfolgt kein Eingriff; der betroffene Röhrichtbestand (Biotop gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) soll dem Bau eines Wassersportzentrums und dem Badestrand auf mehreren hundert Metern Länge weichen. Der rund 10 m tiefe Röhrichtgürtel beinhaltet u. a. Brutstätten für Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger und Rohrammer.

**Das Vorhaben wird als kritisch betrachtet.**

### *Begründung*

Der aktuelle Planungsstand sollte in einigen Bereichen nachgebessert werden, um die Eingriffe in den Naturhaushalt weiter zu minimieren und mögliche Risiken für ansässige Arten und ihre Habitate zu reduzieren oder gar auszuschließen.

Belastungen ergeben sich z. B. durch die verkehrliche Erschließung bzw. das erhöhte Verkehrsaufkommen bis in die Nähe sensibler Habitate durch öffentliche Verkehrsflächen und den möglicherweise zu groß dimensionierten Parkplatz. Man könnte prüfen, ob sich die für das Inklusionscamping benötigten Stellflächen in das dafür vorgesehene Areal flexibel integrieren lassen und sich ein klassisch abgesetzter Parkplatz gänzlich vermeiden lässt. Für die Besucher ohne Einschränkungen sind andere Verkehrsmittel in ihrer Attraktivität gegenüber dem PKW zu erhöhen, z. B. durch Fahrradstellplätze und einen ÖPNV-Anschluss, der eine fußläufige

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Erreichbarkeit von der Haltestelle aus ermöglicht. Letztgenanntes ist bereits Bestandteil des Entwurfs und sollte in seiner Bedeutung gegenüber dem MIV gestärkt werden.

## **Hinweise zur Umsetzung einiger geplanter Maßnahmen**

### Dachbegründung

Folgende Hinweise zur praktischen Umsetzung sollten beachtet werden:

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m<sup>2</sup> erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich! Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m<sup>2</sup> + 2/3 Wasservolumen
- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

### Insektenfreundliche Beleuchtung

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich nur in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- keine Kugelleuchten!

Handlungsempfehlungen für Entscheidungs- und Planungskriterien:

- Unterschiedliche Lebensräume haben jeweils eigene Schutzbedürfnisse. Dementsprechend ist ein abgestuftes Schutzkonzept zu verwenden. Die strengsten Kriterien sind auf Kernzonen geschützter Gebiete anzuwenden. In den umgebenden Pufferzonen ist künstliches Licht nur in geringer Intensität und mit optimaler Abstrahlungsgeometrie zu verwenden. Aber auch in

Normallandschaften und urbanen Gegenden, einschließlich Innenstädten sind erhebliche nachteilige Auswirkungen künstlichen Lichts zu vermeiden oder zu reduzieren.

- Die Vernetzung von Lebensräumen muss auch lichtplanerisch umgesetzt werden, insbesondere müssen Gebiete in Gewässernähe mit einem erhöhten Schutz vor Lichtimmissionen versehen werden.

#### Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden und Fenstern

Um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten, sollte beachtet werden:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- Horizontalen Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen. Weiterhin sind punktaktigen Markierungen möglich:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z.B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird. Greifvogelsilhouetten helfen nicht!

Architektonische Maßnahmen, wie der Verzicht auf Eckverglasungen oder große gegenüberliegenden Glasfronten können verhindern, dass gefährlichen Durchsichten entstehen.

Eine weitere Möglichkeit, Vogelschlag an Fensterfronten zu mindern, ist auf eine Bepflanzung mit Büschen und Bäumen in unmittelbarer Nähe bzw. direkt vor einer Glasfläche zu verzichten. Durch die Spiegelungen haben diese Glasflächen eine bis zu viermal höhere Kollisionsrate als Scheiben vor unbegrüntem Flächen. Stattdessen sollten sich Büsche und Bäume möglichst an Hausecken oder vor nicht verglasten Bereichen des Gebäudes befinden.

Mit verBUNDenen Grüßen

*S. A. Petra Geisler*

Stephanie Maier  
Landesgeschäftsführerin

